

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 35. Montags den 31. August 1801.

1. Warnungsanzeige.

Ein Unterthan im Amte Heepen ist wegen begangenen Diebstahls zu 6 monatlicher Zuchthaus-Strafe, mit 30 Peitschenhieben beim Antritt und Ende verurtheilt worden. Signatum Minden den 19. August 1801.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg-
sche Regierung

v. Arnim.

Ein gewisser Heuerling aus dem Amte Heepen ist wegen Diebstahls zu einjähriger Zuchthausstrafe mit vollem Willkommen und Abschied condemnirt worden. Sign. Minden am 19. August 1801.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg-
sche Regierung.

v. Arnim.

2. Citationes Edictales.

Seine Königl. Majestät von Preußen unser allergnädigster Herr lassen denen ausgetretenen Landes-Unterthanen des Amtes Heepen als

1. Hermann Adolph Sielemann Nr. 2. Bauerschaft Binnen.
2. Hermann Wilhelm Freed Nr. 3. Bauerschaft Stieghorst.
3. Caspar Christoph Schucider Nr. 39. Bauerschaft Siecker.

4. Peter Heinrich Ridseler Nr. 1. von der Mülser Arrede.

5. Caspar Henrich Theenhausen Nr. 7. Bauerschaft Heepen.

hierdurch bekannt machen, daß der Advocatus fisci camerae unterm 20. Juny a. l. die Confiscations-Klage gegen sie erhoben und auf ihre Vorladung per Edictales angetragen habe. Da nun diesem Gesuche statt gegeben worden, als werden vorgedachte ausgetretene Cantonisten hiemit vorgeladen, in termino den 2. November a. c. vor dem Regierungs-Auscultator Didaem um 9 Uhr Morgens sich auf hiesiger Regierung zu stellen, ihre Rückkehr in hiesige Provinzen glaubhaft nachzuweisen und von ihrer bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort zu geben, unter der Warnung, daß, wenn sie solches spätestens in d. m. bezielten termino nicht thun sollten, sie als Treulose, der Werbung halber ausgetretene Unterthanen, sowohl ihres gegenwärtigen, als des ihnen in der Folge durch Erbschaften oder sonst etwa anfallenden Vermögens werden verlustig erklärt und solches der Invaliden-Casse zuerkannt werden wird; wornach sie sich also zu richten haben. Urkundlich ist diese Edictal-Citation sowohl bey hiesiger Regierung als auch bey dem Amte Heepen affigirt und den Lippstädter Zeitungen und den hiesigen Intelligenzblättern 3mal inserirt

Am

zet worden. So geschehen Minden am 26. Juny 1801.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg'sche
Regierung.

v. Arnim.

Folgenden ausgetretenen Cantonisten des
Amts Brackwede, als

1. Johann Friedrich Steinkroeger von Nr. 76. Bauerschaft Senne. 2. Christoph Gätthans von Nr. 24. auf dem Meyerhofe in Isehorst. 3. Henrich Christoph aufm Brinke von Nr. 42. Bauerschaft Isehorst. 4. Hermann Friedrich Brinkmann von Nr. 2. Bauerschaft Hollen. 5. Friedrich Wormholze von Nr. 5. daselbst. 6. Johann Christoph Schreve von Nr. 18. daselbst. 7. Franz Adolph Beerhorn von Nr. 6. Bauerschaft Niehorst. 8. Gerhard Henrich Strüver von Nr. 9. daselbst. 9. Henrich Schütter von Nr. 1. Bauerschaft Ebbesloh. 10. Friedrich Wilhelm Ramsforth von Nr. 2. daselbst. 11. Johann Henrich Schönig von Nr. 31. Bauerschaft Brockhagen. 12. Ernst Ludolph Ludwig von Nr. 120. daselbst. 13. Johann Henrich Gramme von Nr. 51. Bauerschaft Steinhagen. 14. Henrich Adolph Beeckmann von Nr. 52. daselbst. 15. Henrich Adolph und 16. Hermann Christoph Graeve von Nr. 79. daselbst, wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Cammerfiscal Müller als Vertreter der Invaliden-Casse unterm 20. Juny c. gegen sie als ausgetretene Landesfinder Klage erhoben und auf ihre öffentliche Vorladung angetragen hat. Da nun diesem Gesuche statt gegeben, und Terminus zur Nachweisung ihrer Zurückkunft auf den 4. Novbr. a. c. vor dem ernannten Deputato Regierungs-Auscultator Bethacke ange-
setzt worden, als werden vorgebachte Cantonisten hierdurch aufgefordert, zwischen hier und dem bestimmten Termine in den hiesigen Provinzen zurück zu kommen, und wie solches geschehen im obigen Termine glaubhaft nachzuweisen, auch über ihre bisherige Abwesenheit Rede und Antwort

zu geben. Werden sie dieses nun spätestens bis zu dem angeetzten Termine nicht thun, so werden sie als Treulose der Werbung wegen Ausgetretene angesehen, und sie ihres jetzigen und künftigen ihnen durch Erbschaften oder sonst etwa anfallenden Vermögens für verlustig erklärt und dieses der Königl. Invaliden-Casse zuerkannt werden. Urkundlich ist diese Edictal-Citation gegen sie erlassen worden.

So geschehen Minden am 26. Juny 1801.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg'sche
Regierung.

v. Arnim.

Nachdem der Criminalrath Müller als Vertreter der Königl. Invaliden-Casse gegen folgende emigrierte Cantonisten des Amts Ravensberg, als

1. Hermann Christoph Helling von Nr. 18. Bauerschaft Oldendorff. 2. Hermann Henrich Boeckenkamp von Nr. 22. Bauerschaft Kunsbeck. 3. Franz Joseph Rüfing von Nr. 7. Bauerschaft Hörste. 4. Johann Henrich Goebemann von Nr. 46. daselbst. 5. Arnold Henrich Windau von Nr. 55. Bauerschaft Bockhorst. 6. Hermann Henrich Windau von der Halstenbecker Urrode. 7. Johann Henrich Muffeschmidt von Nr. 7. Bauerschaft Hefelreich. 8. Johann Henrich Weinder von Nr. 10. Bauerschaft Loxten. 9. Johann Wilhelm Simon von Nr. 63. Bauerschaft Osterweg. 10. Johann Henrich Strothmann von Nr. 25. daselbst. 11. Johann Henrich Witte von der Wittenssteiner Urrode. 12. Jacob Kosieck von Nr. 11. Bauerschaft Bamhausen. 13. Caspar Henrich Ferning von Nr. 22. Bauerschaft Haffeld. 14. Henrich Wilhelm Kielert von Nr. 8. Bauerschaft Kleykamp. 15. Bernhard Henrich und 16. Johann Christian Grosseheyde von Nr. 6. Bauerschaft Berghausen. 17. Jobst Henrich Strothmann von Nr. 60. Bauerschaft Peckelau. klagbar geworden und auf ihre öffentliche Vorladung angetragen, diesem Gesuche auch statt gegeben, und Terminus zur Nachweisung ihrer Zurückkunft auf den 7.

Moobr. a. c. vor dem ernannten Deputato
Regierungs-Auscultator Timmig angefezt
worden, so werden dieselben hierdurch öf-
fentlich aufgefodert, zwischen hier und
dem bestimmten Termine in die hiesigen
Provinzen zurück zu kommen und das sol-
ches geschehen in gedachtem Termine nach-
zuweisen, auch über ihre bisherige Abwe-
senheit Rede und Antwort zu geben. Wer-
den sie dieses nun spätestens bis zu dem
angesezten Termine nicht thun, so werden
sie als Treulose, und wegen des Soldaten-
standes Ausgetretene angesehen, und sie
ihres jetzigen und künftig ihnen etwa durch
Erbchaft oder sonst anfallenden Vermögens
für Wertlosig erklärt, und dieses der Königl.
Fiscalisten-Casse zuerkannt werden.

Es ist daher diese Edictal-Citation gegen
sie erlassen worden.

So geschehen Minden am 26. Juny 1801.
Königl. Preuss. Minden-Ravensberg-
sche Regierung. v. Arnim.

3. Citatio Creditorum.

Da das Mobilien-Vermögen des ohn-
längst verstorbenen Hrn. Wessel Rab-
be auf Vertrieh einiger Creditoren bereits
verfilbert worden; als werden nunmehr
alle diejenigen welche an den Kaufgeldern
rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen
sollten hierdurch vorgeladen, solche in termi-
no den 29. Sept. c. a. bey hiesigen Amte
anzugeben und rechtlicher Art nach, zu
iustificiren, wiebrigens als sie damit nicht
ferner gehört, sondern von der Masse ab-
gewiesen werden sollen.

Sign. am Königl. Amte Rahden den
27. August 1801.

Berckenkamp.

Ueber das Vermögen des Feuerlings
Philip Freese in Lortzen, ist Unzuläng-
lichkeits halber der Concurß eröfnet. Die
Gläubiger desselben werden daher, bey
Gefahr der Abweisung von der Concurß-
Masse hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre
an ihn habende Forderungen am 18. Seythre

hieselbst anzugeben, und die Richtigkeit
derselben nachzuweisen.

Amte Ravensberg am 25. Julij 1801.
Lüder.

Alle diejenigen, welche an den Zimmer-
mann Hans Harm Bruns zu Kusbende
oder an den Albrecht Spanuth Nr. 19 zu
Meinßen, der auch die Beynahmen Sivert
und Watermann fährt, gegründete For-
derungen zu machen und solche bey hiesigem
Amte anzuzeigen, bis jetzt unterlassen ha-
ben, werden hierdurch zum Anmelden und
Klarmachen derselben auf Donnerstags Vor-
mittags 9 Uhr den 3. Sept. d. J. bey
Strafe nachmahliger gänzlicher Abweisung
öffentlich an hiesige Amtstube vorgeladen.

Sign. Bückeberg den 18. Aug. 1801.
Gräfl. Schaumburg Lippisches Amte
J. G. Habicht. Stöling.

Demnach in wehl. hiesigen Kaufmanns
Carl Lieste Verlassenschafts-Sache
der Advocat Deichmann allhier, als Cura-
tor ventris, dem hiesigen Amte zu verneh-
men gegeben, das er nicht ehender seine
Erklärung über die Antretung der Erbchaft
abgeben könne, bevor nicht der Statuspas-
sius genau erkirt worden, auch zugleich
dahin nachgesucht, das sämtliche Gläubiger
des verstorbenen Carl Lieste edictaliter vor-
geladen werden mögten, diesem Petito-
denn auch deferirt worden; als werden alle
und jede welche an dem Vermögen des
Defuncti einige Forderungen und Ansprüche
sie rühren her aus welchem Grunde sie
wollen, haben, oder zu haben vermeinen,
hiemit peremptorie geladen, solche in dem
dazu bezielten Termine, den 5. kommenden
Monaths September, den Sonnabend nach
dem 13. Sonntage Trinitatis, Morgens
10 Uhr, vor hiesigen Amte anzugeben und
geltend zu machen. Directum Stolzenau
den 24. August 1801.

Königl. Churfürstl. Amte.

Bothmer. Münchmeyer. Niemeier.
Am 4

4. Ausbierung.

Die von dem verstorbenen Hofrath Spitz bewohnte Stifts-Curie am Kamppe, soll von Grund auf neu erbauet und in Termino den 19ten Oct. d. Jahrs der Versuch gemacht werden, ob sich jemand finde, welcher diesen Bau im Sommer 1802. gegen Vorschuss eines Capitals, welches zu 4 prCent verzinst und in leidlichen jährlichen Abträgen amortisiret wird, in der Art übernehmen wolle, daß er sich dadurch eine lebenswierige gute Wohnung zusichert.

Allenfalls soll auch diese mit einem Garten und Hofplazze versehene Curie in Erbpacht ausgebothen werden. Die Liebhaber können sich am 19ten Octbr. Morgens 10 Uhr auf dem Martini Capitul einfinden und die näheren Bedingungen einsehen.

5. Notification.

Der Müller Jobst Henrich Wücher in der Grestenmühle, vor Bielefeld hiesigen Amts, und die Wittwe Lüttichen haben laut heutigen Contracts bey ihrer vorhabenden Verheyrathung, die sonst unter Eheleuten gebräuchliche Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Am 14. Julius 1801.
Brune.

6. Sachen so gefunden.

Beym Colono Müller Nr. 24. zum Mühlendamme sind schon seit einigen Wochen zwey ausgewachsene Sauschweine so im rechten Ohre eingeschnitten, ausgetrieben worden, wozu sich der Eigenthümer längstens binnen 14 Tagen bey hiesigen Amte melden muß: da solche sonst Meißbietend verkauft werden sollen.

Am 20. August 1801.
Verckenlamp.

7. Avertissement.

Der Hochfürstl. Hessen-Casselsche Universitäts-Tanzmeister Sellon zeigt

einem hochzuberehenden Publico hierdurch gehorsamst an, daß er seinen Tanzsaal bey Hr. Franke am Walle bereits eröffnet und schmeichelt sich eines zahlreichen Zuspruchs mit der Versicherung, daß er sich alle nur mögliche Mühe geben wird, den Beyfall derer Eltern zu erhalten, welche ihm ihre Kinder anvertrauen wollen.

8. Todesfälle.

Die Hülshorster Kirchengemeinde hat durch den Tod ihres eben so anspruchlos, als allgemein geschätzten Predigers Hrn. Harrhausen am 20. d. M. einen unerseßlichen Verlust erlitten. Sie betrauet einen Freund und Rathgeber in allen Verhältnissen. — Ihre Jugend weint am Grabe eines rechtschaffenen Lehrers, dessen edler Sinn für gemeinnützige Wirksamkeit, mit rastlosem Eifer gepaart, das Ideal eines verdienstlichen Landpredigers practisch entwickelt hat. — Spätes Nachkommen wird sein Andenken theuer und werth seyn.

Reineberg am 21. August 1801.

Delius.

Nahmens der Hülshorster Gemeinde. Heute verlor ich mein gutes liebes Weib Johanne Friderique geborne Lütgert aus Berlin an der Auszehrung im 34sten Jahre ihres Lebens. Kaum 4 Jahre wahrte unsre glückliche Ehe, und von 3 Kinder lebt nur noch mein ältester Sohn. Unfern Verwandten und Freunden mache ich diesen mir sehr bitteren Verlust bekannt, ich bin von ihrer herzlichsten Theilnahme und davon überzeugt, daß sie mit mir einstimmen werden, daß ich mit ihr alles verlor was mir das Leben werth machte, und daß sie mit mir diesen unerseßlichen Verlust beweinen werden. Bielefeld den 23. Aug. 1801.
Fried. Heinr. Volenius.

9. An die Edlen des Landes
Bittschreiben im Namen der
Volkschullehrer, des Fürstenthums Minden.

Wir schwingen nicht, o Edle Männer,
Die Fackel welche sengt und brennt,
Und die man unrecht oft Aufklärung
nennt.

O diese täuscht keinen Kenner!
Sie leuchtet da mit ihrem Schimmerlicht
Wo, nicht Vernunft, nein, Leidenschaft
nur spricht!

Gleich einem Irrlicht aus Morästen,
Embrennt sie aus entarteter Cultur,
Aus weichlicher Verfeinerung, nicht aus
Natur.

Wo Luxus - Künste alle Lust verpesten,
Und im Gefolge wilder Ueppigkeit,
Da da ist Jakobiner - Aufklärung nicht
weit.

Wir aber wehren dem verderbten Ton
Durch Sittenbesserung und durch Reli-
gion.

Muß nicht das milde Licht der Christus-
lehre

Dem trüben Sumpf der Ueppigkeit
Und den Irrlichtern unsrer Zeit
Durch seine Himmelskraft allein noch
wehren?

Und darum, Edle Männer wären wir
so gern

Mit Geist und Kraft noch besser ausgerüstet,
Zu treiben dieses Werk des Herrn!

Verzeiht den süßen Wunsch, O wenn Ihr
wüßet

Wie leicht es da an Gaben und Verstan-
deslicht

An Geisteskraft und ach! an Munterkeit
gebricht,

Ihr würdet uns die Hülfe nicht versagen,
Die wir uns wünschen, statt unthätig
nur zu klagen!

Wie aber nun? So klopfte doch der
Mann,

Der für uns sprach, bisher noch besser

An jedes Bürgers Haus, als an das Thor
der Schlösser,

An Bauerhütten *), als Palläste an? —
Nein, nein, Ihr Edeln, nicht verachten
Kdant, werdet Ihr uns, die wir treu
Das Volk belehren, das es folgsam sey!
So laßt uns nicht umsonst nach Geistes-
nahrung schmachten.

10. Abschied eines dankbaren Fremdlings.

Unterzeichneter, der im Begriff ist, diese
Stadt zu verlassen, worin er sich
seit mehr als 6 Jahren aufgehalten, hat
die Ehre sich den Bewohnern derselben zu
empfehlen, von ihnen Abschied zu nehmen
und diese Gelegenheit zu benutzen, um ihnen
seine lebhafteste und ergebenste Erkenntlich-
keit für alle erzeigte Güte, Freundschaft
und Gewogenheit, welche sein gefühlvolles
Herz nie vergessen kann, zu bezeugen.
von Maulfere.

Minden den 30. August 1801.

11. Nachricht an das wohl- thuende Publicum.

Zu Unterstützung der abgebrannten zu
Zehdenick ist seit den 16. July noch
eingegangen

Von Oldendorf unterm Limberg 10 Rtl.,
Holzhausen bey Hausberge 1 Rtl., Peters-
hagen bey einer Hochzeit gesamlet 6 Rtl.,
Hudenbeck 1. Frid'or.

Denen menschenfreundlichen Gebern danke
fe ich Namens der Bedürftigen und benach-
richtige sie daß obige Beyträge mit heutiger
Post zu ihrer Bestimmung abgehen.

Minden den 27. August 1801.

Kottenkamp.

*) Ein Bauer in Südhemmen hat zum Be-
huf des Instituts zur Fortbildung
der Volksschullehrer im 3. M. für
jedes Jahr mit 5 Rthlr. subscribirt. Es
scheint wir haben auch unsre Kleinjogs.

Ueber die Urfach des täglich wachsenden Holzmangels.

(von Herrn A. Bannmüller.)

(Fortsetzung.)

Hierher gehören auch jene unbebaute Gegenden, besonders kah'e Berge u. dgl. die man in so vielen Provinzen Deutschlands im offenen Felde oft antrifft. Der einzige Nutzen, den man jetzt, und auch den nicht allemal davon zieht, ist, daß das Vieh zur Weide dahin getrieben wird. Allein, theils ist das Futter so elend, theils sind diese Gegenden oft so weit entfernt, daß das Vieh durch den weiten Weg, den es dahin zu machen hat, mehr abgemattet wird, als es Nahrung erhält. Wenn diese Plätze mit Holz bepflanzt würden, wie groß würde dagegen der Nutzen seyn? Man wende nicht ein, daß diese Gegenden kein Holz forthringen können, denn hierauf glaube ich schon hinlänglich geantwortet zu haben. Ueberall, nur wenige Flecke ausgenommen, gedeihet Holz, wenn der Boden gehörig untersucht, und die sich dahin passende Holzart richtig gewählt wird. Man beplanze erst eine schmale Strecke von der Seite, da die heftigsten Winde und andere physische Hindernisse eindringen, so werden diese eine Schutzwehre werden, dahinter in der Folge der junge Wald gedeihen kann. Freulich ist dieses nicht das Werk eines Tages, und Menschenalter werden dazu erfordert, allein der Anfang muß doch einmal gemacht werden, und gesegnet sey der Menschenfreund, der den ersten Stein zur Grundlage irgend eines gemeinnützigen Unternehmens legt. *)

*) Man sehe in dem „Neujahrgeschenk für Forst- und Jagdliebhaber; von F. v. Wildungen. Marburg, 1796.“ die Vorschläge, welche der Hr. Forstmeister Hartig hierüber gemacht hat. — Ein Ungenannter machte den Vorschlag, daß man, damit die Waldungen besser verwaltet würden, die Domainen-Waldungen an Privatleute vertheilen sollte, welche dann

2. Die andere Ursache des sich täglich mehrenden Holzmangels sind die Verschwendung und unnötige Verwüstung des Holzes, und es ist wichtig, wenn dem Uebel gesteuert werden soll, seine ganze Aufmerksamkeit hierauf zu wenden. Verschwendung nennen wir, wenn eine Sache unnötig, oder im größerm Maße, als erforderlich ist, verbraucht wird. Vielfach ist die Art und Weise, wie das Holz in unserm deutschen Vaterlande verschwendet wird.

a) Beym Bauen wird oft durch die Unersahrenheit oder Nachlässigkeit der Zimmerleute sehr vieles Holz verwüstet. Die Bäume werden zu dick gewählt, da dünnere das nemliche leisten können, und ein großer Theil des kostbaren Holzes fällt dann in die Späne und geht verlohren. Könnte diesem Unfug nicht gesteuert werden, wenn sachverständigen Männern die Aufsicht hierüber übertragen würde, die dann nach Pflicht und Gutbefinden, und nicht nach dem eigenmächtigen Urtheile der Zimmerleute, das Holz anweisen müßten?

b) Wenn statt der gebrannten Steine, deren Verfertigung so viel Holz kostet, auf dem Lande, wo doch überall Lohn zu finden ist, auf die sogenannten Luftsteine, die sich jeder Landmann in übrigen Stunden selbst verfertigen könnte, mehr gehalten würde, so könnte dadurch, wenn die innern Wände damit ausgemauert würden, sehr viel Holz erspart werden.

c) Die Schindeln kosten sehr viel Holz, welches, wenn die seit kurzem bekannter

ihre Eigenthum mit der Sorgfalt besorgen würden, welche sie auf Ackerbau und andre dergleichen Gegenstände verwenden. Man sehe: „der Hörner, oder neue Beiträge zum Forstwesen, B. S. Heidenberg. Würnb. 1797.“ Es ist nun dieses freilich ein Vorschlag, der ewig ein frommer Wunsch bleiben dürfte; allein es ist doch wichtig zu wissen, was ein sichtsvolle Männer schon über diesen wichtigen Gegenstand gedacht und geschrieben haben.

gewordene Lehmschindeln eingeführt würden, erspart werden könnte. *)

d) Wie vieles Holz wird nicht durch schlechte, zu große und übel eingerichtete Öfen verschwendet? welches bey einer guten und wirthschaftlichen Einrichtung derselben erspart werden könnte. Eben so könnte ein großer Theil des Holzes, das in den einzelnen Backöfen unnütz verbrant wird, erübrigt werden, wenn in jedem Orte allgemeine Backöfen errichtet würden.

e) Zäune sind äußerst holzverderbend. Da, wo Umzäunung eines Feldes wirklich nöthig ist, kann dieses durch Anlegung grüner Hecken und Zäune geschehen, welche nebst der großen Holzersparniß, noch in mancher andern, auch wirthschaftlichen Rücksicht so vortheilhaft sind.

f) Wo Wasserleitungen sind, kosten dieselben wegen der Röhren, die dazu erfordert werden, beträchtlich Holz, welches wegfällt, wenn man das Wasser durch irzene, oder noch besser durch bleierne Röhren leitet. Die Kosten, welche eine solche Anlage verursacht, wird durch die Dauer und die Ersparung des Holzes hundertfältig ersetzt.

g) Die vielen Stege, kleine und größere Brücken, wovon viele nicht einmal zur Nothwendigkeit, sondern hloß zur Bequemlichkeit dienen verwürfen ebenfalls viel Holz. Wenn dergleichen Brücken, da wo sie nothwendig sind, von Stein erbauet würden, so kostet zwar die erste Einrichtung viel, aber dieses kann, gegen die Ersparniß des Holzes gerechnet, in keine Betrachtung kommen.

h) An vielen Orten verursacht das Abschneiden der Reiser zu Besen, und an an-

*) In „Rudolph's Bruchstücke aus dem praktischen Forst- und Kameralwesen, Weimar, 1795.“ und in den „Nachrichten von gelehrten Sachen, Erfurt, 1798.“ finden wir sehr gute Vorschläge, welche Hr. P. Sieyling machte, wie dem einreißenden Mangel an Bauholze abzuhelfen sey.

bern das Abstreifen des Laubes zu Streu und Fütterung, den größten Schaden, denn dadurch, daß den Bäumen die Blätter, ehe sie abtrocknen, entrisen werden, raubt man ihnen die Kraft, durch dieselben Feuchtigkeit und Nahrung an sich zu ziehen, und viele Knospen werden schon für das folgende Jahr vernichtet.

i) Am holzverderblichsten, und wenn man es mit Vorurtheils-freien Augen betrachtet, am unnöthigsten sind die Särge, die man den Verstorbenen mit unter die Erde giebt. Dieses Holz versaut dann ungenutzt, und wie viel dieses betrage, wird Jeder einsehen, der bey der Bevölkerung eines Landes die Mortalität von einer, und das Holz, was zu jedem Sarge erfordert wird, von der andern Seite berechnen will. Der Mensch kriecht nackt und bloß in die Welt, und mich deucht er könnte auch eben so wieder davon abtreten. Die Vorurtheile des großen Haufens sind aber nun einmal dagegen, und man glaubt sich an den Verstorbenen zu versündigen, wenn man sie ohne einen solchen Sarg zur Erde bringen wollte. Der Kaiser Joseph versuchte es, gegen dieses Vorurtheil zu kämpfen. Er verordnete, daß in jedem Orte ein allgemeiner Sarg gehalten, und die Verstorbenen darin bloß bis zur Begräbnißstelle gebracht werden sollten. Die Verordnung war weise, aber das Vorurtheil zu tief eingewurzelt, und die Sache unterblieb wieder. Hoffentlich wird bald die Zeit kommen, daß wir einsehen werden, daß wir den Verstorbenen dadurch weder ehren noch schänden, und daß, wenn sie verstorben noch Antheil an den Hinterlassenen nehmen könnten, wir sie nur dadurch wahrhaft ehren, wenn wir durch gute Handlungen uns ihres Andenkens würdig machen. Wenn aber doch den Verstorbenen Särge mitgegeben werden sollen, könnte man solche nicht von andern minder theuren Stoffe machen, und das viele Holz dadurch ersparen? Wie, wenn man sie

etwa aus bloß getrockneten oder halb gebrannten Thon verfertigte? Sie hätten dann obendrein noch den Nutzen, daß der Körper um so geschwinder in Fäulniß überginge, und durch seine Ausdünstung den Lebenden weniger schädlich würde. Gewiß verdient die Sitte der Völker, welche ihre Todte verbrennen, nicht den Namen der Wildheit, und der Barbaren, denn sie ist in mancher Rücksicht der Vernunft des Menschen angemessener, und seiner Gesundheit zuträglicher, als die Art, wie wir unsere Todten der Verwesung übergeben.

k) Die vielen Malzdarren, Brantweinsbrennerien, Braudsen u. dgl. kosten ebenfalls jährlich eine große Menge Holz, welches erspart werden könnte, wenn dergleichen Oefen mit Steinkohlen und Torf geheizt würden, so wie überhaupt diese mehr zum heizen und kochen verwandt werden sollten.

l) In den nördlichen Provinzen Deutschlands habe ich noch eine Gewohnheit vorgesehen, welche sehr viel Holz kostet, und nicht nur nicht nützlich, sondern im höchsten Grade schädlich ist. Dieses ist die warme Fütterung der Kühe und andern Viehes. Wie vieles Holz kostet dieses Kochen des Viehfutters, und wie manches Stück ist schon durch die Nachlässigkeit der Mägde und Knechte darüber zu Grunde gegangen? In allen nördlichen Provinzen ist diese Sitte ganz unbekannt, und niemand wird läugnen, besonders wenn wir die Schweiz dazu rechnen wollen, daß die Viehzucht dort in großer Vollkommenheit sey. Es giebt keine Ursache, welche die warme Fütterung des Viehes nothwendig machen könnte. Sie ist der Natur des Viehes geradezu entgegen, und das Klima, feuchte oder kältere Luft und dergleichen kann kein hinreichender Grund seyn, warum wir sie vertheidigen wollten. Der Erfolg hat es auch gelehrt, daß das Vieh, welches kalt gefüttert wurde, nicht nur eben so gesund sondern noch gesunder und weniger krank-

heiten unterworfen war, als solches, welches warm gefüttert wurde.*)

3) Eine dritte und eben so verderbliche Ursache des Holzmangels ist Nebenbenutzung der Waldungen, worunter ich Waldhütung und Waldgräseren, Laub- und Streusammeln, Eicheln- und Büchsen Mast rechne.**)

Die Waldhütung ist dem Fortkommen und dem Wachsthum des Holzes im höchsten Grade entgegen. Es ist sehr natürlich, daß das Vieh mit dem Graien auch alle junge Bäumchen auszieht und vernichtet, und an dem schon etwas erwachsenen Holze thut es durch Abbrechen der Aeste, zernagen der Zweige und dergl. den größten Schaden. Ist der Boden feucht und lebendig, so wird er durch das Vieh zusammengetreten und so hart, daß weder die befruchtende Feuchtigkeit einziehen, noch die im Boden schon befindlichen Saamentörnchen durchdringen können. Ist das Erdreich sandigt, so wird es durch die Hütung so todter gemacht, daß es zu aller Fortbringung der jungen Baumpflanzen vollends untauglich wird. Wem es also um das Gedeihen seiner Waldungen ein wahrer Ernst ist, der wird die Waldhütung platterdings abstellen.

(Fortsetzung künftig.)

*) Ein Ingerantter berechnet in einem Aufsatze, den er in den Reichsanzeiger 1799, Nr. 87, einzudrucken ließ, die Ersparung, welche er bey seinem kleinen Viehstande jährlich an Holze gemacht habe, auf 20 Rthl. — Ueber die Verschwendung verdient gelesen zu werden: Ueber Deutschlands holwirthschaftliche Mißbräuche, wie diese abzuwehren, und die Holzsparsamkeit am leichtesten erreicht werden könne. Weissen, 1796.

**) Ueber diesen Gegenstand findet sich in dem oben angeführten „Neujahrsgeheim für Forst und Jagdliebhaber, 1799,“ ein Aufsatz von dem Hrn. Oberlägermeister v. Wieden, welcher sehr gründlich diese Mißbräuche rügt, und beherzigt zu werden verdient.